

Telefon: 233 - 26147
Telefax: 233 - 21797

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtentwicklungsplanung
HA I/31-2 (ÖPNV)

**Verbesserung des ÖV für den Münchner Norden V
Seilbahn von Garching-Hochbrück zur Dülferstraße**

Antrag Nr. 14-20 / A 00347 der Stadtratsfraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN/RL vom 22.10.2014

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 02601

Anlagen:

1. Antrag Nr. 14-20 / A 00347 der Stadtratsfraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN/RL vom 22.10.2014
2. Ausschnitt MVV-Verkehrslinienplan

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 17.06.2015 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Stadtratsfraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN/RL hat am 22.10.2014 den anliegenden Antrag Nr. 14-20 / A 00347 (Anlage 1) gestellt. Darin wird eine Prüfung der Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit des Baus einer Seilbahn zwischen Garching Hochbrück und dem U-Bahnhof Dülferstraße angeregt.

Einer mit Schreiben vom 13.02.2015 beantragten Fristverlängerung zur Erledigung des Antrages Nr. 14-20 / A 00347 wurde nicht widersprochen.

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 7 Abs. 1 Ziffer 11 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt zum Antrag Nr. 14-20 / A 00347 inhaltlich wie folgt Stellung:

Grundsätzlich ist zur Thematik „Seilbahnen für München“ darauf hinzuweisen, dass derzeit weder im gültigen Nahverkehrsplan der Landeshauptstadt München noch in der Öffentlichen Verkehrs-Konzeption des Verkehrsentwicklungsplans die Integration neuer, über den schienen- und straßengebundenen Öffentlichen Personennahverkehr hinaus gehender Verkehrsmittel enthalten ist. Dies liegt im Wesentlichen – noch unabhängig von Wirtschaftlichkeits- und Betreiberfragen – in der gerade auch bei einer Seilbahn fehlenden Systemintegration zum bestehenden Verkehrssystem begründet.

Eine Seilbahn wäre zudem ein Verkehrsmittel, welches – unabhängig von einer kaum möglichen städtebaulichen Integration - zusätzlichen Platzbedarf und hohe Investitionen

erfordern würde.

Unabhängig davon wird in den nachstehenden Ausführungen auf den im Antrag konkret genannten Trassierungsvorschlag für eine Seilbahn eingegangen.

Die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) hat mit Schreiben vom 09.12.2014 auch im Namen der Stadtwerke München GmbH / Unternehmensbereich Verkehr (SWM) u. a. darauf hingewiesen, dass die Verbindung von Garching-Hochbrück zum U-Bahnhof Am Hart derzeit durch die Buslinie 294 werktags im 20 Minuten-Takt zur Hauptverkehrszeit und im 60 Minuten-Takt zur Nebenverkehrszeit bedient wird. Für die beschriebene Verbindung vom BMW Forschungszentrum aus zum TU-Standort Garching ist durch die Seilbahn aus Sicht SWM/MVG keine erhebliche Verbesserung der verkehrlichen Erschließung zu erreichen. Vom BMW Forschungszentrum müsste vom U-Bahnhof Am Hart bis zum U-Bahnhof Dülferstraße mit der U-Bahn gefahren werden, dann würde in die Seilbahn umgestiegen und danach wäre wieder ein Umstieg in die U-Bahn für die Fahrt vom U-Bahnhof Garching-Hochbrück bis zum U-Bahnhof Garching Forschungszentrum nötig. Es ergibt sich demnach eine Verbindung mit zweimaligem Umsteigen, die dadurch als nicht attraktiv betrachtet werden kann. Die Ost-West-Verbindung zwischen der U-Bahn-Linie U2 und der U-Bahn-Linie U6, die auch durch diese Seilbahn abgedeckt werden soll, wird aktuell von den Buslinien 171 und 170 hergestellt. In Zukunft wird diese tangentiale Verbindung auch durch das Projekt einer Tramverlängerung in den Münchner Norden mit einer Tramverbindung vom U-Bahnhof Kieferngarten (U6) zum U-Bahnhof Am Hart (U2) hergestellt.

Die MVG ist grundsätzlich offen für Konzepte für neue Verkehrssysteme. Im Rahmen der Erstellung des Verkehrskonzepts für den Münchner Norden sind entsprechende Konzepte zu prüfen. Neue und nur als Insellösung betreibbare Verkehrsmittel sollten jedoch nur dann zum Zug kommen, wenn der Verkehrszweck nicht durch bereits vorhandene und mehrfach untereinander vernetzte Verkehrsmittel abgedeckt werden kann.

Nachdem der überwiegende Teil der vorgeschlagenen Seilbahntrasse außerhalb des Gebietes der Landeshauptstadt München liegen würde, hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung weiterhin das Landratsamt München eingeschaltet, welches mit Schreiben vom 15.12.2014 wie folgt Stellung genommen hat:

„Aus Sicht des Landkreises München ist eine Stärkung der Tangentialverkehre zwischen Verknüpfungspunkten des U- und S-Bahnnetzes wünschenswert; dies ist auch ein wesentliches Ziel des im Jahr 2013 beschlossenen Nahverkehrsplans (abrufbar unter <http://www.landkreis-muenchen.de/verwaltung-buergerservice-politik-wahlen/veroeffentlichungen/berichte-und-statistiken/>).

Die Verbindung zwischen U 2 (Bahnhof "Am Hart") und U 6 (Garching-Hochbrück) wird durch die Linie 294 sichergestellt. Die Konzession dieser Linie läuft bis 2018. Der Nahverkehrsplan sieht ihre Fortführung mit einem 20min-Takt nur in der Hauptverkehrszeit vor; das gegenüber dem Ist-Zustand reduzierte Bedienungsangebot ist in der derzeit schwachen Fahrgastnachfrage in der Nebenverkehrszeit begründet.

Daneben beinhaltet der Nahverkehrsplan einen Prüfauftrag für eine Durchbindung der Linie 294 vom U-Bahnhof "Am Hart" zur S-Bahn Richtung Flughafen.

Der Nahverkehrsplan unterliegt der Fortschreibung; er kann an zusätzliche Verkehrsbedarfe angepasst werden. Ein solcher Bedarf könnte sich mittel- bis langfristig durch den von der BMW AG beabsichtigten massiven Ausbau des Forschungs- und Innovationszentrums (FIZ) in Milbertshofen- Am Hart ergeben; nach dem von der BMW AG im Jahr 2013

veröffentlichen Masterplan "FIZ Future 2050" sollen dort bis zu 15.000 neue Arbeitsplätze entstehen. Der Landkreis München geht davon aus, dass die Realisierung der Ausbaupläne eine grundsätzliche Neubetrachtung der ÖPNV-Anbindung dieses Standorts einschließlich seiner Verknüpfungspunkte in das Landkreisgebiet erfordern wird. Der wieder ins Leben gerufene vormalige Arbeitskreis "Stadt-Umland-Bahn", der nun unter der Benennung "ÖV-Tangenten in der Region München" tagt und in dem sowohl die LH München als auch die MVG vertreten sind, hat unter Berücksichtigung der bisherigen Untersuchungen zur Stadt-Umland-Bahn festgestellt, dass in Zukunft vermehrt auf die Einführung von Schnellbuslinien zurückgegriffen werden sollte, da diese bei hohem Beschleunigungspotential das beste Kosten-Nutzen-Verhältnis erwarten lassen. (...) Trotz der Aufgeschlossenheit auch für neue Verkehrsmittel sieht der Landkreis München vor diesem Hintergrund die Etablierung des völlig neuen Verkehrsmittels "Seilbahn" kritisch. Insbesondere die Umsteigevorgänge von einem boden- zu einem luftgebundenen Verkehrsmittel dürften nur durch zeitaufwändige und störungsanfällige Aufzugsfahrten über bis zu 100 Höhenmeter zu bewerkstelligen sein. Eine Nutzung als Massenverkehrsmittel unter den in der Münchner Ebene gegebenen Umständen scheidet daher unter verkehrlichen Gesichtspunkten aus.“

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung schließt sich den vorstehenden Ausführungen an und weist zudem noch auf evtl. zu erwartende naturschutzfachliche Schwierigkeiten hin. Noch unabhängig von einer genauen Trassierung erscheinen in jedem Fall die Thematik der Durchquerung des Fauna-Flora-Habitat-Gebietes durch eine Seilbahn sowie die Anlage der erforderlichen Begleit- und Rettungswegen grundsätzlich als problematisch.

Dem Antrag Nr. 14-20 / A 00347 der Stadtratsfraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN/RL vom 22.10.2014 kann aufgrund der erfolgten Prüfungen nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Beteiligung der Bezirksausschüsse

Die betroffenen Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 11 Milbertshofen - Am Hart und 24 Feldmoching – Hasenberg wurden gemäß § 13 Abs. 3 (Katalog des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, Ziffer 1.2) der Bezirksausschuss-Satzung angehört und haben folgende Stellungnahmen abgegeben, die vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt gewürdigt werden:

Der **Bezirksausschuss 11** Milbertshofen- Am Hart hat sich in seiner Sitzung am 08.04.2015 mit der Vorlage befasst und der Beschlussvorlage mehrheitlich zugestimmt.

Der **Bezirksausschuss 24** Feldmoching – Hasenberg hat sich in seiner Sitzung am 14.04.2015 mit der Vorlage befasst und der Beschlussvorlage mehrheitlich zugestimmt.

Die Bezirksausschüsse 11 und 24 haben Abdrucke der Vorlage erhalten.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Amlong, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Bickelbacher, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Der Bericht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung zur Prüfung der Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit einer Seilbahn zwischen den U-Bahnhöfen Garching-Hochbrück und Dülferstraße wird zur Kenntnis genommen.
2. Aufgrund des heutigen und des zu erwartenden künftigen Verkehrsaufkommens bei dieser Punkt-zu-Punkt Verbindung ist eine Seilbahn wirtschaftlich nicht tragfähig. Eine Seilbahnverbindung zwischen den U-Bahnhöfen Garching-Hochbrück und Dülferstraße wird daher nicht weiter verfolgt.
3. Der Antrag Nr. 14-20 / A 00347 der Stadtratsfraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN/RL vom 22.10.2014 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

Über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
je mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV. Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II/V1
3. An das Direktorium HA II/BA
4. An den Bezirksausschuss 11
5. An den Bezirksausschuss 24
6. An das Baureferat
7. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
8. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
9. An die Stadtwerke München GmbH / MVG mbH
10. An die MVV GmbH
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I, I/01-BVK, I/1, I/3, I/4
13. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II, II/4
14. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
15. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
je mit der Bitte um Kenntnisnahme.

16. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I/31-2 (ÖPNV)
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3